



INFORMATION ZUR SCHWEINEPEST

FÜR JAGDAUSÜBUNGSBERECHTIGTE UND SCHWEINEHALTER

Was können Jagdausübungsberechtigte vorbeugend tun?

Konsequente Bejagung von Schwarzwild:

- Möglichst revierübergreifend
- Insbesondere Bejagung von Frischlingen und Überläuferbachen

Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch oder sonstigen Schlachtresten zur Kurrung

Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen zur Früherkennung:

- Möglichst jedes Stück Fallwild und krank erlegtes Schwarzwild untersuchen lassen (geeignete Proben sind Milz, Lymphknoten oder Rachenmandeln, Tupfer- oder Blutproben)
- Nähere Information zur Probenahme, Bereitstellung des Probenmaterials (Blutprobenröhrchen, Tupfer) sowie Probenversand beim Veterinäramt

Unverzügliche Information des Veterinäramtes bei Auffälligkeiten:

- Fallwild-Häufung
- Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten bei erlegten Stücken
- Tiere in schlechter körperlicher Verfassung, Verhaltensänderungen wie z.B. mangelnde Scheu

Was müssen Schweinehalter, die auch die Jagd ausüben, zur Seuchenvorbeuge beachten?

Der Schutz der eigenen Tierhaltung hat oberste Priorität!

Konsequente Hygienemaßnahmen im Betrieb:

- Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung: Schwarz-Weiß-Trennung in der Hygieneschleuse, Zugangsbeschränkungen für Personen, betriebseigene Kleidung, konsequente Reinigung und Desinfektion der Ställe, Schädlings- und Schadnagerbekämpfung, Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes

Abschirmung des eigenen Bestandes, um direkte Kontakte zwischen Haus- und Wildschweinen zu unterbinden:

- z.B. Einzäunung des Betriebsgeländes und der Verladung, unzugängliche Lagerung von Futter

Betrieb nicht mit Jagdbekleidung bzw. -ausrüstung betreten:

- Kleider- und Schuhwechsel sowie Händedesinfektion

Jagdhund vom Schweinestall fernhalten

Schwarzwild sollte nach Möglichkeit nicht auf dem Betrieb aufgebrochen werden:

- Ansonsten besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Aufbrechen, Zerwirken und Entsorgen nicht verwertbarer Reste beachten
- Schwarzwild anderer Jäger nicht in eigener Wildkammer lagern

Jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen

Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen und Essensresten an Schweinen einhalten

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt mit Ihrem Hoftierarzt oder dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen auf!